

Hadamarer Anzeiger

(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 7.

Samstag den 17. Februar 1918.

26. Jahrgang

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage. Kosten pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1,20 Mk. incl. Bringerlohn. Postabonnenten vierteljährlich 1 Mk. exkl. Postzuschlag. Man abonniert bei der Expedition, an der auch bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt Inserate die 4gespaltene Garmondzeile 15 Pfg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter, Hadamar.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Gegen altes Tauwerk aller Art.

das bis Ende Februar 1918 frachtfrei zu unserer Verfügung an die Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Ludwigshafen a. Rh. eingekauft wird, liefern wir zu nachstehenden Vorzugspreisen und Bedingungen das gleiche Gewicht Bindgarn, und zwar nach unserer Wahl entweder Hartfasergarn zu M. 6.— oder Weichfasergarn, etwa 550 Meter laufend, zu M. 10.— oder Weichfasergarn, etwa 450 Meter laufend aus reinem Faserstoff, zu M. 7.50.

das Kilo, brutto für netto, in Originalballen, netto Raffia, frei ab Fabrik oder Lager in unserer Wahl. Wünsche der Lieferer, die Art des Garnes der Gegenlieferung betreffend, werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

An die Lieferer von Tauwerk können Gegenlieferungen ab Fabrik oder Lager direkt nur soweit Originalballen in Frage kommen, vorgenommen werden. Kleinere Sendungen erfolgen durch Sammelstellen unter Hinzurechnung der Kosten für das Umpacken, sowie für Fracht-, Koll- und Lagergeld.

In obigen Preisen ist die Entschädigung für das angelieferte Tauwerk bereits berücksichtigt. Eine weitere Vergütung dafür kann nicht gewährt werden.

Für die Lieferung, sowie auch alle sonstigen, dem Käufer und dem Verkäufer obliegenden Verpflichtungen, ist Berlin als Erfüllungsort vereinbart worden.

Nachsendung von Säcken, die zur Beförderung des alten Tauwerks verwendet worden sind, kann nicht gewährleistet werden.

Berlin W 35, Postdamer-Straße 30.

Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Garnabteilung. Vorstehendes wird veröffentlicht.

Hadamar, den 16. Febr. 1918.

Der Bürgermeister
Dr. Decher.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Saat- und Steckzwiebeln zu Saatwecken und deren Höchstpreise.

§ 1. Nach der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 15. November 1917 dürfen Saat- und Steckzwiebeln nur gegen Saatkarten und mit Genehmigung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden abgesetzt werden.

§ 2. Wer Saat- und Steckzwiebeln zu den höheren Preisen des Saatgutes veräußern will, hat die Erteilung der Absatzgenehmigung unter Angabe der verfügbaren Mengen und unter Beifügung einer Probe bei dem Kommunalverband zu beantragen, in dessen Bezirk sich die Zwiebeln befinden, und dem die Genehmigung des Absatzes durch die Bezirksstelle für Gemüse und Obst hiermit übertragen wird. Der Kommunalverband ist befugt, die Vorräte des Antragstellers durch einen Beauftragten, der sich als solcher ausweist, besichtigen zu lassen. Erst nach erteilter Genehmigung des Kommunalverbandes darf der Antragsteller die angegebenen Mengen zu den höheren Preisen der Saat- oder Steckzwiebeln gegen Saatkarte veräußern.

Für Händler tritt an die Stelle der Absatzgenehmigung die Saatkarte.

§ 3. Saatkarten für Saat- und Steckzwiebeln werden sowohl für Verbraucher als für Händler auf Antrag des Erwerbers durch den Kommunalverband des Ortes der Aussaat, oder gewerb-

lichen Niederlassung des Erwerbers erteilt.

Der Ausstellung der Saatkarte hat eine Prüfung des Bedarfs voranzugehen, die sich auf die unmittelbare Verwendung der Zwiebeln zu Saatwecken durch den Antragsteller oder falls dieser ein Händler ist, durch dessen Abnehmer zu beziehen hat.

Der Bezirksstelle für Gemüse und Obst bleibt vorbehalten, den Absatz zu beschränken oder zu untersagen.

§ 4. Die Saatkarte muß Art und Menge des Saatgutes, Name und Wohnort des zum Erwerb Berechtigten, sowie den Ort, wohin die Lieferung geschehen soll, und wenn das Saatgut mit der Bahn befördert werden soll, die Empfangsstation angeben. Der Erwerber des Saatgutes hat die Saatkarte dem Veräußerer spätestens bei Lieferung des Saatgutes auszuhändigen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn versandt, so hat sich der Veräußerer von der Versandstation auf der Saatkarte die erfolgte Absendung unter Angabe der versandten Menge und des Ortes bescheinigen zu lassen, nachdem das Saatgut verfrachtet ist. Erfolgt die Versendung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer den Empfang auf der Saatkarte bestätigen zu lassen.

Der Veräußerer hat den Abschnitt A der Saatkarte aufzubewahren und die Abschnitte B und C der Saatkarte mit der im vorstehenden Absatz erwähnten Bescheinigung der Eisenbahnverwaltung oder der Empfangsbescheinigung des Erwerbers unverzüglich dem Kommunalverband zu übersenden, aus dessen Bereich das Saatgut geliefert ist.

Dieser Kommunalverband hat den Abschnitt B aufzubewahren und den Abschnitt C wenn die Verwendung des Saatgutes in einem anderen Kommunalverband geschehen soll, diesem zu übersenden.

Barmherzigkeit.

Novelle von Werner Grauville Schmidt.

1. Nachdruck verboten

„Ist Mutter nicht zu Hause?“ fragte Hanna freundlich die Kleine, die verschüchtert neben dem Tische stehen geblieben war, denn den ganzen Vormittag hatte niemand die Küche betreten.

Das Mädchen schüttelte den Kopf. „Nein, Mutter liegt zu Bett, und wichtig sagte sie hinzu. Mutter hat die Lungenschwindsucht.“

„Nein!“ — Staunen, Schrecken, kämpften in Hanna Gromann. Sie starrte in das grämliche Gesicht, in die altklugen Augen des Kindes, als hätte ihr jemand etwas Ungeheuerliches berichtet.

„Doch“, behauptet das Mädchen. „Gestern abend, wie Papa zu Bett ging, haben sie sich wieder geschimpft. Da hat Mutter gesagt, sie läme doch bald auf den Kirchhof, dann könnte Vater ihretwegen im Rinnstein verkommen und sich totlaufen.“

Hanna Gromann preßte die Hand aufs Herz, um den brennenden Schmerz in der Brust zu betäuben.

Welch ein Familienleben führte Gerd Paetow und dies altkluge Kind war Zeuge all dieser

liberlichen Szenen!

„Du mußt so etwas nicht sagen“, bat sie erschüttert und faßte des Kindes Hand. Mutter hat es nicht so gemeint. Nun gehe wieder hin zu ihr, damit sie nicht so allein ist.“

Die Kleine setzte eine verstockte Miene auf.

„Nein, Mutter haut und kneift mich immer. Gestern abend hat sie mich mit 'n hölzernen Löffel gehaut. — Gud mal!“

Sie streifte sich den Ärmel des Kleides auf und hielt der Näherin den mageren Arm hin. Der war an manchen Stellen mit dunklen und schorfigen Flecken bedeckt, wie scharfe Züchtigungen mit harten Gegenständen sie hervorzurufen pflegen.

„Doch zu Kind“ flehte Hanna gepreßt

Mitleid und Grauen erfüllten sie vor dem anklagenden Märtyrerblick dieser dunklen Kinder-Augen, vor Gerd Paetow und seinem Haus.

„Sieh hier“, fuhr sie fort, um das Gespräch in andere Bahnen zu lenken, „dies soll dein neues Sommerkleid werden. Magst du das?“

Die Kleine nickte eifrig. Ein heller Schein flog über ihr vergrämtes Gesichtchen.

„Darf ich nichts ein bisschen hier bleiben?“ bettete sie zaghaft.

„Wie heißt du denn?“ fragte Hanna.

„Toni Paetow“, antwortete das Mädchen und blickte in angstvoller Frage zu der Näherin auf.

Hanna Gromann nickte.

„Ja, ja, Toni, wenn du schön artig bist, darfst du ein bisschen bleiben, Nachher gehst du aber auch zu deiner Mama und leitest ihr Gesellschaft.“

„Ja—a!“ versprach das Kind gehetzt, und suchte sich einen Stuhl, um in stummer Andacht das Werden seines Sommerkleides zu beachten.

Nachmittags, Toni hatte das Zimmer schon wieder verlassen, kam Gerd Paetow und brachte eine Tasse Kaffee.

Dem jungen Mädchen pochte das Herz in harten Stößen.

„Hier, Hanna — Fräulein Gromann“ verbesserte er sich. „trinken Sie erst eine Tasse Kaffee.“

Hat das Essen geschmeckt?“

„Danke, Herr Paetow!“

Hanna wagte nicht, aufzusehen, sie beugte sich tiefer über die Maschine, um ihre Unruhe zu verbergen.

Gerd Paetow machte sich ungeschlüssig im Zim-

§ 5. Die Kommunalverbände haben Listen zu führen, die unter fortlaufender Nummern die Namen der Personen, für die sie Saatarten ausgestellt haben, die Gemeinden, in denen die Verwendung geschehen soll, sowie eine Bemerkung darüber enthalten, ob und wann der Abschnitt C der Saatkarte an sie zurückgelangt ist, und ob und mit welchem Ergebnis die Verwendung überwacht worden ist.

Die Liste ist allmonatlich abzuschließen und in Ur- oder Abschrift der Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden-Geschäftsabteilung in Frankfurt am M. Gallusanlage 2 — einzusenden.

Nach Rückkunft des Abschnittes C hat der Kommunalverband die tatsächliche Verwendung zu Saatwecken zu überwachen und die Bezirksstelle von etwaigen Mißbräuchen in Kenntnis zu setzen.

§ 6. Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung ist der Kommunalverband für Getreidebewirtschaftung.

§ 7. Soweit Saat- und Steckzwiebeln zu Saatwecken gegen Saatkarte und mit Genehmigung des Kommunalverbandes abgesetzt werden, dürfen beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht überschritten werden.

für Saatzwiebeln Mark 18. —
für Steckzwiebeln

1. längliche und ovale,
Größe 1. unter 1 1/2 Zentim. Durchmesser M. 109
Größe 2 1 1/2 bis 2 Zentim. Durchmesser M. 80.
Größe 3 2 bis 2 1/2 Zentim. Durchmesser M. 60.
2. plattrunde (süddeutsche).
Größe 1 unter 2 Zentim. Durchmesser M. 120.
Größe 2 2 bis 2 1/2 Zentim. Durchmesser M. 100.
Größe 3 2 1/2 bis 3 Zentim. Durchmesser M. 80.

Am übrigen unterliegen alle Zwiebeln, auch Steckzwiebeln, den Erzeugerhöchstpreisen für gewöhnliche Zwiebeln.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach Maßgabe der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 bestraft.

§ 9. Die Verordnung tritt am 10. Februar 1918 in Kraft.

Wiesbaden, den 1. Februar 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende. Droege, Geh. Regierungsrat.

Vorstehendes wird veröffentlicht.

Hadamar, den 15. Febr. 1918.

Der Bürgermeister:

Dr. Decher.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pferdemonsterung für den Kreis Limburg findet an den folgenden Tagen statt, In Limburg pp. Zu Hadamar am Montag, den 25. Februar, vormittags 10 Uhr beginnend auf dem oberen Marktplatz für die Pferde aus der Stadt Hadamar und den Landgemeinden Dierzeuheim, Niederzeuheim, Oberweyer, Niederweyer, Ahlbach, Malmeneich, Faulbach und Niederhadamar.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde zur Musterung zu stellen, mit Ausnahme:

- a. der unter vier Jahre alten Pferde.
- b. der angeführten Hengste,
- c. der Stuten, die entweder hochtragend sind (b. h. deren Abfohlen innerhalb der nächsten vier Wochen zu erwarten ist, oder die innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben.
- d. der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestütbuch“ oder den hierzu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollblutheft mit Deckstein gedeckt sind, auf Antrag des Besitzers.
- e. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind.
- f. der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten,
- g. der Pferde, welche bei einer früheren in der betreffenden Ortschaft abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind. Die vorübergehend kriegsunbrauchbaren sind also von der Vorführung nicht befreit.
- h. der Pferde, welche wegen Erkrankung, marschunfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen.
- i. der während des Krieges von der Militärverwaltung erworbenen kriegsunbrauchbaren Pferde.

der Pferde unter 1,50 Meter Bandmaß. Bezüglich der letzteren mache ich zur Vermeidung von Zweifeln darauf aufmerksam, daß die Messung von der Fußsohle des Vorderfußes bis zum Widerrist zu erfolgen hat.

Außerdem kann nur unter ganz besonderen Umständen durch den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden Befreiung von der Vorführung eintreten. Bezügliche Anträge würden rechtzeitig bei mir zu stellen und ausführlich zu begründen sein.

In den unter c—h aufgeführten Fällen sind vom Ortsvorstand angefertigte Bescheinigungen vorzulegen, denen bei hochtragenden Stuten Ziffer c auch der Deckstein beizufügen ist.

Von der Verpflichtung zur Vorführung der Pferde sind ausgenommen.

1. Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauche, Merzle und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Pferde.

2. die Posthalter, hinsichtlich derjenigen Pferde, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß.

An die Pferdebesitzer der in Frage stehenden Ortschaften ergeht hiermit die Aufforderung, ihre Pferde zu den angegebenen Terminen zur Vorführung pünktlich zu stellen.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollständig vorführen haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Die Vorführung der Pferde hat möglichst durch pferdekundige Personen — Leute, welche bei einer berittenen Waffe gedient haben — zu geschehen, alte gebrechliche Leute oder Kinder hierzu zu verwenden, ist verboten. Die Pferde sollen gezäumt, im übrigen aber blank ohne Geschirr vorgeführt werden.

Vorstehendes wird veröffentlicht.

Hadamar den 15. Febr. 1918.

Der Bürgermeister

Dr. Decher.

Der Weltkrieg.

England zum Ukrainerfrieden

London, 13. Febr. Dem Reuterischen Bureau wird mitgeteilt, daß sich die englische Regierung nicht für gebunden hält, den zwischen Oesterreich-Ungarn, Deutschland und den anderen Unterzeichnern mit der Ukraine geschlossenen Frieden anzuerkennen.

Getäuschte Erwartungen.

Bern, 13. Febr. B. B. Gegenüber den von England verbreiteten Gerüchten, daß die Moral verletzter Gerüchte, der Besatzungen der deutschen Tauchboote stark gelitten habe, erklärte der amerikanische Admiral Benson am 3. Januar vor dem Marineausschuß des Kongresses, die fraglichen Gerüchte seien unsinnig. Aus den Verhören deutscher Gefangener sei zu entnehmen, daß die Moral der Tauchbootbesatzungen die beste in der deutschen Marine sei.

Rumänien antwortete heute.

Köln, 13. Febr. Das Verhalten Rumäniens, das bekanntlich Truppenverschiebungen hinter seiner Front vorgenommen hat, hat eine nach der „Köln. Ztg.“ erhellende Unklarheit in die Lage gebracht, die mit dem Waffenstillstand eingetre-

mer zu schaffen.

Endlich wagte er einen neuen Vorstoß.

„Wie geht es Ihnen denn jetzt?“

„Danke, gut.“ antwortete Hanna leise, ohne von ihrer Arbeit aufzusehen. „Ich kann mich redlich ernähren und habe meinen Frieden.“

Gerd Paetow seufzte hörbar auf. Er kämpfte mit einem Entschluß und räumte verlegen das Mittagsgeschier zusammen.

Plötzlich drehte er sich scharf herum und stieß hastig, abgerissen hervor.

„Hanna, Sie sollen nicht gar zu schlecht von mir denken. Das macht mich ganz elend, wenn ich daran denke.“

Mutter drängte so, daß ich eine Frau nahm, die Geld hatte.

Meine Frau ist aus Stettin von Mutters Verwandtschaft.

Damals, ich wußte nicht mehr, wo mir der Kopf stand, habe ich zu allem „Ja“ gesagt.“

Hanna Gromann hatte prinzipiell den Kopf noch tiefer gesenkt. Umsonst versuchte sie, ihn zu unterbrechen. Nun, da er sekundenlang Atem schöpfte, bat sie gequält.

„Lassen Sie doch das, Herr Paetow, das ist

nun alles tot und vergessen.“

Aber der Mann schüttelte verbissen den Kopf.

Rein Hanna Gromann ich muß mir das vom Herz wälzen. Ich habe daran getragen all die langen Jahre und ich habe dafür büßen müssen.

„Herr Paetow, wir haben alle unser Päckchen zu tragen.“

Hanna begriff selbst nicht, wie ruhig sie das hatte sagen können in diesem Augenblicke.

„Päckchen?“

Der Mann lachte verzweifelt auf.

„Wissen Sie denn, was ich durchgemacht habe in dieser Ehe? Und wenn man zum Schnaps-glas greift, wundern sich die Leute.“

„Herr Paetow, Ihre Frau liegt krank hier im Hause.“

Hanna Gromanns Stimme bebte. Mit zitternden Händen raffte sie ihre Nähutensilien zusammen.

Da kam Gerd Paetow zur Besinnung.

„Bleiben Sie Hanna,“ bat er rau, „ich geh schon.“

Minuten, nachdem er gegangen war, zitterten dem jungen Mädchen noch vor Aufregung die

Glieder.

Die nächsten Stunden blieb sie mit sich allein. Erst als sie sich bereits zum Ausbruch rüstete, hörte sie wieder Gerd Paetows schweren Schritt vor der Tür.

„Was will er denn nun noch?“ dachte sie bitter, ist der Reiz meiner Leiden nicht schon über voll?“

Diesmal blieb Gerd Paetow aber zwischen Tür und Angel stehen.

„Hanna“, bat er mit bedrückter Stimme, „würden Sie mir einen Gefallen erweisen? Mit meiner Frau sieht es schlimm. Würden Sie so lange bei ihr bleiben, bis ich eben zum Arzt gelaufen bin? Wollen Sie, Hanna?“

Es lag ihr auf der Zunge, ihm zu sagen, daß sie für ihn nicht mehr fernweg „Hanna“, sondern „Fräulein Gromann“ sei, aber sie fand doch nicht den Mut dazu. Wozu auch schließlich? Wenn ihre Arbeit hier getan war, trennten sich ihre Wege ja doch wieder.

So neigte sie denn zustimmend den Kopf und folgte ihm nach dem Schlafzimmer.

Aber vor der Tür blieb sie zögernd stehen, und zum ersten Male richtete sie eine Frage an ihn.

„Herr Paetow, Ihre Frau weiß doch nicht

hin- und hres
fer- der
nden
ihre
Vor-
igen
hren
arti-
rbei-
men

in war. Um wieder zur Klarheit zu gelangen sind Verhandlungen eingeleitet worden. Als Zeitpunkt für eine rumänische Antwort ist der Abend des 13. Februar in Aussicht genommen worden. Die Sache hat dadurch eine gewisse Verzögerung erlitten, daß die Stellung und Bedeutung des neuen rumänischen Ministeriums noch nicht klar war. Weiteres ist noch nicht bekannt. Nach Mitteilungen der Pariser Presse aus Jassy besteht das von General Averescu gebildete Ministerium, das die neu entstandene Lage regeln soll, durchweg aus Männern, die bis jetzt keine Rolle in der Politik gespielt haben und zum ersten Male Ministerposten bekleiden.

Mackensens Verhandlungen.

Bern, 15. Febr. W. B. Wie wir erfahren, ist die durch die Agentur Havas verbreitete Nachricht von einer Fristnote der Deutschen an die rumänische Regierung nicht zutreffend. Richtig ist, daß der Generalfeldmarschall v. Mackensen mit der rumänischen Heeresleitung in Verhandlungen eingetreten ist, um eine Entscheidung über das Fortbestehen des mit dem General Scherbatshew vereinbarten, für Rußen und Rumänen gemeinsamen Waffenstillstandes herbeizuführen, nachdem durch das augenblickliche Verhältnis zwischen der Ukraine und Rumänien die Beantwortung dieser Frage notwendig geworden ist.

Ententebefürchtungen.

Schweizer Grenze, 13. Febr. Wie Schweizer Blätter melden, hält es „Secolo“ in einem Bericht über die zu erwartende deutsche Offensive in der Westfront für möglich, daß ein weiteres Zurückbiegen der deutschen Linien erfolge, Sondern dieses Ereignis eintrete, könne es sich nur um eine Kriegsliste Hindenburgs handeln, die bewirke, den Bewegungskrieg herauszufordern. Die Entente rechne mit dieser Möglichkeit und sei für alle Fälle gerüstet. Havas berichtet aus Paris, Clemenceau besichtigte Punkte sowie den Stand der Arbeiten im Hinblick auf eine mögliche deutsche Offensive. Er kehrte letzte Nacht zurück und wird sogleich dem Ministerrat über die Ergebnisse seiner Reise berichten.

Der Kaiser an Deutschlands Chirurgen

Brüssel, 12. Febr. W. B. Gestern und heute fand unter der Leitung des Chefs des Feldsanitätswesens, Erzengel v. Schjerning, und unter zahlreicher Teilnahme von Vertretern des Heeres die dritte Kriegschirurgentagung statt. Während des Tages traf an Erzengel v. Schjerning folgendes Telegramm des Kaisers ein.
Ihnen und den zur dritten Kriegstagung ver-

sammelten Chirurgen danke ich herzlich für den freundlichen Guldigungsruß. Pflichterfüller, wissenschaftlicher Ernst, Zielbewußtsein und rastloses Forschen hat die ärztliche Kunst im Kriege zu ungeahnter Höhe gehoben. Auf ihr Träger blickt vertrauensvoll mit den tapferen Helden das gesamte Vaterland. Möge dieses Bewußtsein Sie alle stärken und weiter leiten in Ihrer schweren und segensreichen Arbeit.

Rücktritt Ruchargewiski.

Berlin, 13. Febr. Wie der heute hier eingetroffene Warschauer „Kurier Polski“ an der Spitze des Blattes mit großer Ueberschrift mitteilt, hat der Ersterminister Ruchargewiski am Montagabend um 7 Uhr den polnischen Regenschafstrate den Rücktritt des gesamten Ministerrats überreicht. Der Schritt des Ministeriums hängt offenbar mit dem ukrainischen Friedensvertrag und der polnischen Enttäuschung darüber zusammen.

Einsweilen bleibt es so.

Wien, 13. Febr. Von unterrichteter Seite wird gemeldet: Trotzli hat den Friedenszustand einseitig erklärt. Eine Gegenerklärung der Mittelmächte ist nicht abgegeben worden. Solange die Unsicherheit in Rußland fort dauert und Rußland sein Verhalten gegen die Ukraine und Finnland fortsetzt, bleibt es bei dem gegenwärtigen Zustande.

Lokales.

* Habamar, Schöffengerichtsverhandlung vom 13. Febr.

1. Die Witwe Peter St. in Altenborn hatte am 6. Sept. 1917 in Thalheim 3 Pfund Butter gekauft in der Absicht diese aus dem Kreise Limburg auszuführen. Gegen den diesbezüglichen gegen dieselbe erlassenen Strafbefehl von 30 M. hatte sie Einspruch erhoben. Heute wurde sie zu einer Geldstrafe von 10 M. oder 4 Tag Gefängnis verurteilt.

2. Gegen den Landwirt u. Maurer Adolf M. Landwirt Josef L. u. den Landw. Theodor M. aus H. stand die Anklage wegen Körperverletzung zur Verhandlung. Nach der Beweisaufnahme waren die beiden letzten an der Handlung nicht beteiligt, dagegen der erste belastet. Dieser wurde zu einer Geldstrafe von 20 Mark oder 4 Tage Gefängnis verurteilt.

3. Gegen den Landwirt Georg B aus D war durch polizeiliche Strafverfügung eine Geldstrafe von fünf Mark festgesetzt. Außerdem stand er mit seinem Bruder P. unter der Anklage wegen Körperverletzung im Zusammenhang mit dem verbotenen Fahren über eine Wiese des Johann B. in D. die Verhandlung wurde ausgesetzt mit der Auflage, an den anwesenden Vater der bei

den Angeklagten auf dem Prozeßwege nachzuweisen, daß er das Recht habe, über die Wiese des Johann B. zu fahren.

* Habamar, 15. Der Landsturmann Georg Schaller wurde auf dem östlichen Kriegsschauplatz für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde mit dem eisernen Kreuze 2. Klasse ausgezeichnet.

* Habamar, 15. Febr. Die Söhne der Witwe Reisenberger, der Landwirt Wilhelm Reisenberger und der Anstreicher Johann Reisenberger wurden mit dem eisernen Kreuze 2. Klasse ausgezeichnet.

* Habamar, 15. Febr. Die angekündigte Nachmusterung der Militärpflichtigen beginnt hier im Laufe der nächsten Woche.

* Habamar, 15. Febr. Der diesjährige Beginn der Sommerzeit ist nach Berliner Blättern auf den 14. April festgesetzt. Sie endet am 14. Oktober.

* Friedhofen, 15. Febr. Musterung. Montag 25. Febr. nachmittags 1 Uhr beginnend, auf dem Wege hinter dem Eisenbahnstationsgebäude für die Pferde aus den Gemeinden Friedhofen, Langenbernbach, Wilferroth, Hangenmeilingen, Mühlbach, Dorcheim, Waldmannshausen, Heuchelheim, Dorndorf, Thalheim, Steinbach, Hintermeilingen, Fuffingen, Hausen, Lahr und Ellar.

Vermischtes.

Haltung von Ferkeln und Läufer Schweinen für die Hauschlachtung.

Die mit Rücksicht auf die Sicherstellung der Brotgetreide und Kartoffelversorgung zurzeit durchgeführte Verminderung der Schweinebestände hat bei den Landwirten die Befürchtung erweckt, die Maßnahme möchte die Selbstversorgung für das kommende Wirtschaftsjahr gefährden. Demgegenüber sei bemerkt, daß der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes die Bundesregierungen ermächtigt hat, von der Enteignung neben allen wirklichen Zuchtschweinen auch die Ferkel und die Läufer Schweine, die bereits für die Hauschlachtung im nächsten Winter angekauft sind, auszunehmen, sofern sie am 1. Februar ein Lebendgewicht von 25 kg noch nicht erreicht haben und der Nachweis geführt wird, daß ausreichendes zulässiges Futter insbesondere auch Abfälle von Haushalten, Schlachthöfen usw. zu ihrer Durchhaltung vorhanden ist.

— von damals ?

„Mein Wort, Hanna — nichts.“

Er hatte schon die Türe geöffnet und ließ das junge Mädchen eintreten.

„Bisette“, sprach er in das Halbdunkel hinein, ich gehe eben zum Arzt. Fräulein Gromann bleibt so lang bei dir.“

Es wurde wieder still im Zimmer, der Mann war gegangen und Hanns Gromann war allein mit der Kranken. Ihre Augen mußten sich erst an die hier herrschende Dämmerung gewöhnen, ehe sie das Bett fand.

„Fräulein, haben Sie auch noch Zeit?“ forschte die Wirtin, deren spitzes Raubvogelgesicht müde und apathisch aus den rot und weiß gewürfelten Kissen hervor sah.

„Gewiß, Frau Paetow, versicherte das junge Mädchen und rückte sich einen Stuhl an das Kopfende des Bettes.“

„Wollen Sie noch irgend etwas haben?“

Die Kranke hob abwehrend die abgekehrte Hand.

„Danke, Fräulein. — Sind die Kleider fertig

Ein unterdrückter Seufzer entrang sich dem Munde des Mädchens.

„Nein, Frau Paetow, morgen habe ich noch ein paar Vormittagsstunden daran zu arbeiten.“

„Und dann können Sie gleich anfangen und ihr'n Trauerkleid zu nähen. Mit mir geht es ja nun doch zu Ende.“

Die Worte sollten gleichgültig klingen, aber es zitterte doch eine geheime Bitterkeit hindurch. Ein heißes Mitleid waltete in Hanna Gromann auf.

Sie sagte tröstend die Hand der Kranken.

„Sie müssen sich nicht solch traurige Gedanken machen, Frau Paetow. Bald sind Sie wieder besser, verlieren Sie doch den Mut nicht.“

„Ne, Fräuleinchen, das weiß ich besser, beschied die Wirtin sie trocken. Jawoll, ich hab, mal gehorcht, wie mein Mann mit dem Arzt sprach. Ein Jahr hat er mir noch gegeben. — Das sind jetzt achtzehn — Monate her. Von rechtswegen lebe ich also jetzt schon ein halbes Jahr zu lange.“

Ein Lächeln verzehrte den schmalen Mund der Kranken. Aber in dieser Stunde wirkte es wie eine faunische Grimasse.

Das junge Mädchen fröstelte. Sie sehnte förmlich Gerd Paetows Rückkehr herbei und lauschte auf jedes Geräusch. Die Kranke bemerkte ihre Unruhe nicht. In ihren Augen lag ein fieberiger Glanz und glühende Rote zeichnete sich wie

der auf ihren knochigen Wangen.
Fortsetzung folgt.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 17. Febr. 1918.

Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr
Nonnenkirche 8. Uhr. Gymnasialgottesdienst
8 $\frac{1}{2}$ Uhr. Hochamt 10 Uhr.
Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

Sonntag den 17. Febr. 1918

2 Uhr Gottesdienst in Habamar.

An- und Abmeldeformulare für den Fremdenverkehr

zu haben in der Expedition dieses Blattes

Tinte

vorzügl. Qualität zu haben in der
Druckerei von J. W. Hörter.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen heute Morgen, meine innigstgeliebte Frau, unsere gute Schwester, Schwägerin und Tante

Helene Zentgraf
geb. Hartmann

infolge Schlaganfalls, versehen mit den Tröstungen der katholischen Kirche zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

In Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen

Wilhelm Zentgraf.

Hadamar, Ahlbach, Dohrn, Oberursel, Hofheim, Hamburg,
den 14. Febr. 1918.

Die Beerdigung findet statt: **Sonntag**, den 17. Februar nach dem Hochamt.

Markt in Hadamar!

Dienstag 19. Febr. d. J.
Kram- und Viehmarkt.



Bringt

Dienstag (Werttag) ent-
behrliche getragene Kleider in
die Mitleiderstube zu Limburg.

Der Kreisanschuß.



„Die Tabakpflanze.“

Anbau u. Verarb. v. Rauchtobak.
Leichte Anleitung f. d. Zücht.
v. 70 Bz. Weller, Rösrath, Ver. Köln

Holzversteigerung.

Dienstag den 19. Februar d. J.
vormittags 10 Uhr

anfangend kommen im hiesigen Gemeindevald Distrikt Lattenbell
290 Aumr Buchen Scheit- und Kuppelholz, sowie
200 Haufen dergl. Welsen
zur Versteigerung.

Die Herren Bürgermeister werden um gest. Bekanntmachung ersucht.
Ellar, den 15. Februar 1918.

Jost, Bürgermeister.

Trauer-Drucksachen

Trauerbriefe, in jedem Format.
Danksagungskarten,
Trauerbilder,

liefert in bester Ausführung, in kürzester Frist und
jeder Zeit die

Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1918 ab ist für die Versicherten unserer Kasse mit Genehmigung des Königl. Oberversicherungsamts in Wiesbaden eine VI Lohnstufe eingeführt worden. Die §§ 18 und 44 unserer Satzung sind entsprechend geändert. Dieser Lohnstufe 6 werden alle diejenigen Versicherten zugeteilt, die einen Tagesverdienst (Barlohn plus Sachbezüge, wie Kost Wohnung usw.) von mehr als 5,20 M. haben. Der 5. Lohnstufe gehören also fortan nur die Versicherten mit einem Tagesverdienst von 3,81 M. bis 5,20 M. einschließlich an.

Der Beitrag für die Lohnstufe 6 beträgt für die Dauer des Krieges, solange eine Änderung nicht erfolgt, für jeden Arbeitstag 27 Pfennig, also für einen Monat (bei rund 25 Arbeitstagen) 6,75 M. das Krankengeld täglich 3 M.

Die Herren Arbeitgeber werden hierdurch unter Hinweis auf § 13 unserer Satzung gebeten, diese Änderung bei den Lohnzahlungen künftig zu beachten und uns alle Beschäftigten, die nach vorstehenden in die Lohnstufe 5 gehören, schriftlich innerhalb 8 Tagen mitzuteilen unter Angabe des wirklichen Tagesarbeitsverdienstes jedes Versicherten. Affordlöhne, Feuerungszulagen und ähnliche Bezüge gelten ebenfalls als Arbeitsverdienst und sind hierbei wie bei allen Meldungen zur Krankenkasse mitzuzugeben.

Limburg, a. L., den 7. Januar 1918.

Allgem. Ortskrankenkasse des Kreises Limburg.

Der Vorstand.

Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei des Hadamarer Anzeigers
Wilhelm Hörter.

Am 16. Febr. 1918 sind 2 Bekanntmachungen.
Nr. Bst. 1550/1. 18. K. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Holzspanen aller Art.
Nr. Bst. 1600/1. 18. K. R. A. betreffend Höchstpreise von Holzspanen aller Art erlassen worden.
Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.
Stellv. Generalkommando 18. Armee Corps